

Firmennachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2007)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Willkommen am Pistor-Igeho-Stand in Basel

Es ist wieder Igeho-Zeit. Vom 17. bis zum 21. November 2007 trifft sich die gesamte Gastronomie zur internationalen Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie und Ausser-Haus-Konsum in Basel. Getreu dem Slogan der Igeho 07 «Ready for the Future?» präsentiert sich Pistor in einem total neuen Messe-Outfit. Frisch, modern und dynamisch – eben ganz Pistor-like!

Pistor Eigenmarken

Neu präsentieren wir Ihnen unsere ausgesuchte Pistor Eigenmarken-Produktpalette.

Qualität zu attraktiven Preisen und das erst noch im neuen ansprechenden Pistor-Look. Pistor Eigenmarken sind Qualitätsprodukte in gewohnt starker Pistor Preis/Leistungsmanier!

PistorPlus – Ihr Einkaufstool

Mehr als 200 Lieferanten und nur eine Rechnung – diese erst noch pfannenfertig kontiert. Was nach Fiktion tönt ist mit PistorPlus Realität. Dank dem Verbund der Pistor mit über 200 Lieferanten der Gastronomie und Bäckerbranche können wir Ihnen



dieses Einkaufswerkzeug der Sonderklasse anbieten. PistorPlus – einfach weniger Aufwand.

Notieren Sie sich: Stand B 36

Am besten gleich jetzt in den Terminkalender eintragen. Pistor ist vom 17. bis am 21. November für Sie in der Halle 1.1 am Stand B 36. Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich von unseren Ideen positiv inspirieren!

Neues Gewand für den Pistor Stand

Pistor ist gerüstet für die Zukunft. Dies zeigen wir Ihnen auch mit dem neuen Igeho-Kleid. Frisch, offen und einladend erwarten wir Sie an unserem Stand. Kommen Sie zu uns und geniessen Sie eine Pause von der Messehektik. Wir verwöhnen Sie dabei gerne mit allerlei Tranksamen und leckeren Köstlichkeiten aus der «Fresh & Fit» Küche. Also bis bald in Basel am Pistor-Stand!

Weitere Informationen:

Erich Büchler
Marketing Gastronomie
Tel. 041 289 82 53;
Email: erich.buechler@pistor.ch



Das Kleincollilager von Pistor

Blätterfall im Herbst: Erhöhte Aufmerksamkeit notwendig

Die Tatsache, dass Laubfall namentlich in Verbindung mit Nässe und kalter Witterung Privatstrassen glitschig macht und insoweit zu einer gewissen Beeinträchtigung führt, ist nichts Aussergewöhnliches. Da der herbstliche Laubfall nicht als übermässige Immission im Sinne des Zivilgesetzbuches gilt, haben die Nachbarn keinen Anspruch darauf, dass Bäume, welche den Laubfall verursachen, gefällt werden müssen. Es entspricht allgemeiner Lebenserfahrung, dass bei Laubfall, insbesondere in Verbindung mit Schnee, Eis und Regen, besondere

Vorsicht geboten ist. Man kann sich vor den Unfallgefahren schützen, indem man vorsichtig fährt bzw. geht und die Geschwindigkeit den Strassenverhältnissen anpasst. Der Laubfall in mit Bäumen und Sträuchern bepflanzten Orten bzw. Quartieren muss somit in der Regel geduldet werden. Dies gilt auch für den gesteigerten Arbeitsaufwand bei der Umgebungspflege.

Es besteht aber selbstverständlich keine Unterhaltungspflicht des Eigentümers einer Privatstrasse, die jeden Unfall ausschliesst. Dasselbe gilt für öffentliche Strassen und

Wege. Es besteht auch keine Pflicht des zuständigen Eigentümers bzw. Gemeinwesens, herabfallende Blätter jeweils unverzüglich zu entfernen. Von allen Verkehrsteilnehmern – so auch vom Fahrradfahrer und vom Fussgänger – kann erwartet werden, dass diese sich auf die im Herbst lauenden Gefahren – glitschige Strassen und Wege – einstellen und sich entsprechend vorsichtig verhalten.

lic.iur. Thomas Oberle,
Jurist beim Hauseigentümerversand Schweiz
www.hev-schweiz.ch